Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen

mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 31 | Freitag, den 23. Juni 2023 | Nummer 06

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 21. Juli 2023.

Postwurfsendung

Inhaltsverzeichnis

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten 2

Amtliche Bekanntmachungen
- Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Landhangen 3
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Levenhagen für das Haushaltsjahr 2023 4
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Dargelin für das Haushaltsjahr 2023 5
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Hinrichshagen für das Haushaltsjahr 2023/2024 6
- Bekanntmachung Mitteilung eines Grenztermin in Weitenhagen 7
- Bekanntmachung Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen im Flurneuordnungsverfahren Horst 8
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ 9

Amtliche Mitteilungen
- Finanzielle Lage der Gemeinde Neuenkirchen 9
- Verkauf eines Schlauchbootes mit Außenborder & Trailer Gemeinde Neuenkirchen 10
- Stellenausschreibung Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ 11
- Verkauf eines VW Transporter T4/Multivan/Caravelle Gemeinde Weitenhagen 12

Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren
- Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen feiert Übergabe der neuen Einsatzfahrzeuge 12
- Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren des Amtes Landhagen 13
- Vorabinformation Veranstaltung in Hinrichshagen am 2.9.2023 13
- Dorfchronik Hinrichshagen 13
- Mitteilungen der Gemeinde Weitenhagen 14
- Sommerfest in Weitenhagen 14
- Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen 14

Schul- und Kitanachrichten
- 112 – wir waren dabei 15
- Einladung zum gesunden Frühstück 16
- Sirenenschulung in der Kita Krümelkiste 16
- Hochbeet Kita/Hort 16

Kirchliche Nachrichten
- Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen 17
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen 18
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen 19
- Herzliche Einladung zum Seniorenkreis im Haus der Stille 20
- Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen 20

Vereine und Verbände, Rentnervereine
- Satzung der Jagdgenossenschaft Diedrichshagen 21
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dersekow 23
- Stammtisch Weitenhagen 23
- Behrenhoff macht sich fit 23
- Sommerturnier FSV Fortuna 90 Neuenkirchen 23
- Fotowettbewerb in Wackerow 23
- Einladung zur Schiffstour auf der Peene im September 24
- Sommerfest in Wackerow 24
- Richtfest beim Bücherturm in Wackerow 24
- Stillgruppe der LaLecheLiga e. V. 24

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag	---
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einwohnermeldeamt nur nach Terminvereinbarung)
Freitag	---

Zentrale	03834 89 51-0	
Fax	03834 89 51-99	
LVB	89 51-10	Herr Burgas

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Fachbereichsleiterin	89 51-19	Frau Hasson
Sekretariat	89 51-11	Frau Fricke
Personalangelegenheiten	89 51-13	Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst	89 51-14	Herr Willsher
IT- und Datensicherheit	89 51-16	Herr Sbach
IT-Schulen	89 51-66	Herr Lanz
Vergaben	89 51-17	Frau Bohnenstengel
Fax:	**89 51-99**	

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter/Brandschutz	89 51-20	Herr Draack
Gewerbe/Verkehr	89 51-21	Herr Falk
Einwohnermeldestelle	89 51-22	Frau Radloff
Wohngeldstelle/Schule	89 51-23	Frau Krey
Kita/Tagesmütter	89 51-24	Frau Scherepa
Standesamt	89 51-25	Frau Buutz
Fax:	**89 51-29**	

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin	89 51-30	Frau Neumann
Hochbau	89 51-38	Herr Schumann
Tiefbau/Beitragswesen	89 51-31	Herr Weißflog
Baurecht	89 51-32	Herr Berner
Pachten/Liegenschaften	89 51-33	Frau Herrmann
Pachten/Liegenschaften	89 51-35	Herr Köhn
Bauverwaltung/Baudurchführung	89 51-36	Herr Schneider
Breitband		
Gebäudemanagement	89 51-34	Frau Zeuner
Fax:	**89 51-39**	

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin	89 51-40	Frau Schröter
Buchhaltung	89 51-41	Frau Schliebner-Bärsch
Steuern/Mieten/ Wasser- und Bodenverband	89 51-42	Frau Termünde
Kassenleiterin	89 51-50	Frau Walz
Buchhaltung	89 51-51	Frau Kaulfuß
Vollstreckung	89 51-52	Frau Schünemann
Fax:	**89 51-99**	

Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 08.05.2023

Amt Landhagen
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Landhagen

Der Amtsausschuss beschloss am 20.04.2023 lt. § 45 i.V.m. §§ 47, 48 KV M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

			von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt			
		der Gesamtbetrag der Erträge	3.668.900	3.668.900
		der Gesamtbetrag der Aufwendungen 3.927.800	3.927.800	
		Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-258.900	-258.900
2.	im Finanzhaushalt			
	a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.610.900	3.610.900
		der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	3.946.800	3.946.800
		der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-335.900	-335.900
	c)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	690.700	690.700
		Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.200	1.900.200
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 409.500	- 1.209.500

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird von 404.500 € auf 1.204.500 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unverändert festgesetzt auf 210.000 EUR.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert in Höhe von 361.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Festsetzungen der Hebesätze für die Amtsumlage und für die Schulumlage bleiben unverändert.

§ 6
Eigenkapital
Nach vorläufigen Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2021	4.028.501 EUR
31.12. 2022	3.827.697 EUR
31.12. 2023	3.518.001 EUR

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen wird unverändert auf 31,453 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9
Weitere Vorschriften
Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:
- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 €

festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	141.142 €
		auf voraussichtlich	141.142 €
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	72.489 €
		auf voraussichtlich	72.489 €
3.	Zum Eigenkapital		
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	3.518.001 €
		auf voraussichtlich	3.518.001 €.

Neuenkirchen, 05.05.2023

gez. Lossau Siegel
Amtsvorsteher

Hinweis:
Die nach § 144 KV M-V i.V.m. §§ 52-54 KV MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.05.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.204.500 € genehmigt
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 210.000 € genehmigt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen liegen öffentlich im Amt Landhagen, Zimmer 1.06, zu den Öffnungszeiten aus.

---

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 04.05.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Levenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2023, nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 617.300 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 704.000 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -83.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 613.000 EUR
   - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 680.400 EUR
   - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -67.400 EUR

   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 98.700 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 17.200 EUR
   - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 81.500 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 414 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 491 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 438 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,897 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2021	705.899 EUR
31.12. 2022	568.914 EUR
31.12. 2023	485.414 EUR

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9
Weitere Vorschriften
Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:
- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 €

festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:
1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -328.782 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -175.128 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 485.414 EUR.

Neuenkirchen, 04.05.2023

gez. Lafsa Siegel
Bürgermeister

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.05.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:
Der Gesamtbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird in Höhe von 100.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

---

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 02.06.2023 Haushaltssatzung der Gemeinde Dargelin für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Dargelin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2023(DAR/010/2023) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 434.300 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 550.000 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -113.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 407.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 510.700 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -103.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 47.300 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 21.400 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 25.900 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 47.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,385 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12.2021	772.882 EUR
31.12.2022	835.282 EUR
31.12.2023	722.082 EUR

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9
Weitere Vorschriften
Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:
- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 €

festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -25.381 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 69.850 EUR.

3. Zum Eigenkapital

   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 722.082 EUR.

Neuenkirchen, 02.06.2023

gez. Feike Siegel
Bürgermeister

Hinweis:
Die nach § 52 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.05.2023 wie folgt bekanntgegeben worden: Die Genehmigung des Gesamtbetrages von 47.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV MV versagt.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

---

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 01.06.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinrichshagen für das Haushaltsjahr 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

			2023	2024
1.	im Ergebnishaushalt auf			
		einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.164.500 EUR	1.210.000 EUR
		einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.472.700 EUR	1.414.000 EUR
		ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-297.100 EUR	-192.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf			
	a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.156.300 EUR	1.201.800 EUR
		einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	1.349.800 EUR	1.291.100 EUR
		einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-193.500 EUR	-89.300 EUR
	b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	129.200 EUR	83.200 EUR
		einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	277.200 EUR	78.200 EUR
		einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-148.000 EUR	5.000 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	115.600 EUR	120.100 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v. H.	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v. H.	440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für beide Haushaltsjahre 1,128 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8
Weitere Vorschriften
Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:
- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 €

festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-670.092 EUR	-862.992 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	815.950 EUR	726.650 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.892.859 EUR	2.699.959 EUR

Hinrichshagen, 30.05.2023

gez. Wellendorf Siegel
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 22.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

Dipl.-Ing. Annett Frank
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle 155/22
31.05.2023

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	**Weitenhagen**
Gemarkung:	**Weitenhagen**
Flur:	**1**
Flurstück:	**61**
Lagebezeichnung:	**Zur Schwedenschanze 10**

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

am Donnerstag, dem 06.07.2023 um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Zur Schwedenschanze 10

ein Grenztermin abgehalten, der den unbekannten Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Gemeinde:	**Weitenhagen**
Gemarkung:	**Weitenhagen**
Flur:	**1**
Flurstück:	**65/1, 67/1**
Lagebezeichnung:	**Zur Schwedenschanze 9, an der Straße „Zur Schwedenschanze“**

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist. Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:
1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden. Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:
Beginn am:.....
Ende am:.....

Greifswald, 31.05.2023

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Az.: 5433.31/N19/Horst

Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen

im Flurneuordnungsverfahren Horst

A. Ausführungsanordnung

I. Im Flurneuordnungsverfahren Horst, Landkreise Vorpommern - Rügen und Vorpommern - Greifswald, Gemeinden Sundhagen, Süderholz und Wackerow wird hiermit gemäß § 61 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen die Ausführung des Flurneuordnungsplanes Horst angeordnet.

II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplanes wird der **01.11.2023** festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse soweit in den Überleitungsbestimmungen nicht abweichend geregelt.

III. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt spätestens mit Eintritt des neuen Rechtszustandes am 01.11.2023, soweit die Teilnehmer untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.
Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird durch die Überleitungsbestimmungen geregelt, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

IV. Haben Festsetzungen des Flurneuordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen),
b) Veränderungen des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG) und
c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstr. 18, 18439 Stralsund gestellt werden.
In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der genehmigte unanfechtbare Flurneuordnungsplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz anzuordnen.

B. Überleitungsbestimmungen für die Bewirtschaftung der als Acker- und Grünland bewirtschafteten Flächen

I. Zeitpunkt der Besitznahme
Abweichend vom in der vorstehenden Ausführungsanordnung zum Flurneuordnungsverfahren Horst festgesetzten Zeitpunkt des Eigentumsübergangs (01.11.2023) gehen Besitz und Nutzung der Grundstücke wie folgt auf den neuen Besitzer über:
Für alle Flächen, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden:
- für Getreideflächen zum **01. September 2023**
- für Hackfruchtflächen nach Aberntung, spätestens zum **30. November 2023**
- für Grünland und Sonderkulturflächen zum **01. Oktober 2023**.

Mit dem als Termin angegebenen Tag muss die Abräumung der Flächen erfolgt sein.
Spätestens von diesem Zeitpunkt an kann der neue Besitzer mit der Bestellung der ihm zugewiesenen neuen Grundstücke beginnen.

II. Bestimmungen über Bäume, Hecken und Sträucher sowie Einfriedungen, Stroh- bzw. Rübenmieten, Windschutzanlagen, Pumpen und Brunnen
Bäume, Hecken, Sträucher gehen in den Besitz des Empfängers über.
Tote Einfriedungen kann der Eigentümer bis zum **01. Oktober 2023** fortschaffen.
Künstliche Windschutzanlagen sowie Pumpen sind bis zum **01. Oktober 2023** zu entfernen.
Brunnen gehen entschädigungslos in den Besitz des Empfängers über.
Grundsätzlich sind Stroh- und Rübenmieten auf den abzugebenden Flächen von den alten Besitzern nicht anzulegen.

III. Beiträge zu Wasser-, Boden- und Unterhaltungsverbänden
Die Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie anderen Unterhaltungsverbänden sind ab dem Beitragsjahr 2024 von den Empfängern zu leisten.
Anderweitige Vereinbarungen zu den Ziffern I. und II. zwischen einzelnen Beteiligten sind zulässig.

C. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) mit späteren Änderungen wird die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ausführungsanordnung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen sowie im überwiegenden Interesse der Eigentümer.
Die Hemmung des Rechtsübergangs durch etwa eingelegte Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung würde die rechtliche Umsetzung des Verfahrens verhindern. Zudem sollen bereits auf dem Konto der Teilnehmergemeinschaft eingegangene Geldausgleichszahlungen für Mehrausweisungen in Land zeitnah zum Eintritt des neuen Rechtszustandes den anspruchsberechtigten Teilnehmern mit einer Minderausweisung in Land ausgezahlt werden.
Dies ist nur möglich, wenn der in der Ausführungsanordnung genannte Stichtag für den Rechtsübergang durch mögliche Rechtsbehelfe nicht in Frage gestellt werden kann. Im Übrigen wird auf die allgemeine Zielstellung des Flurneuordnungsverfahrens verwiesen. Der Gesetzgeber definiert die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse als eine vordringlich zu betreibende Maßnahme, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen. Erst durch das Inkrafttreten der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplans können diese Ziele erreicht und die o.g. Probleme gelöst werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, der

Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Stralsund, den 08.05.2023

Im Auftrag

gez. Gerbers LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, den 10.05.2023
Im Auftrag

Klatt LS

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung sowie die Deiche, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden**

Neuenkirchen, Mesekenhagen, Levenhagen, Wackerow, Weitenhagen, Hinrichshagen, Dersekow

ab dem **17. Juli 2023** durchgeführt wird.
Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farbig markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten.
Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firmen:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH
Müggenhall
Landschaftspflege Keller Herzberg
Flora Kompakt Service

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bodenhagen
Geschäftsführerin

Amtliche Mitteilungen

Finanzielle Lage der Gemeinde Neuenkirchen

Warum werden Grund- und Hundesteuern erhöht?

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuenkirchen, die Aufgaben unserer Gemeinde sind sehr vielfältig und kostspielig. Natürlich ist auch die Gemeinde Neuenkirchen von Preissteigerungen und der Erhöhung der Kreisumlage stark betroffen. Nichtsdestotrotz möchten wir in vielen Bereichen keine Abstriche machen und unsere Gemeinde weiterhin voranbringen. Deshalb waren im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 alle Gemeindevertreter gefragt: Was ist besonders wichtig und was können wir streichen? Die dauerhafte Leistungsunfähigkeit muss trotz aller Investitionen verhindert werden. Unsere Gemeinde hat drei große Pflichtaufgaben: Die Trägerschaft unser Kita Krümelkiste, den Brandschutz und die Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen und Wege.
In der Kita und im Hort ist uns der Schallschutz besonders wichtig. Vier Gruppenräume konnten in den letzten Jahren damit ausgestattet werden. Nun sollen 2023 zwei weitere Räume folgen. Im Hort fehlt den Kindern ein Klettergerüst, das wichtig für die Entwicklung der Motorik ist, auch dieses möchten wir in diesem Jahr anschaffen. Somit werden ca. 45.000 € in unsere Kita und den Hort investiert.
Die Krippe ist in einem Bereich des Kindergartens untergebracht. Um allen Kindern ab dem 1. Lebensjahr einen Platz zu ermöglichen, wurde vor Jahren der Essenraum zum Gruppenraum umfunktioniert. Trotzdem bleibt es sehr eng. Das alte „Ledigenwohnheim“ neben der Kita und Feuerwehr soll deshalb einer neuen Kinderkrippe weichen, damit unsere Kleinsten von Beginn an die bestmögliche Betreuung und ausreichend Raum zum Heranwachsen erhalten. Dafür wurden Fördermittel beantragt, weil allein der Gemeindehaushalt die Finanzierung nicht ermöglichen kann. Der Eigenanteil der Gemeinde für einen Neubau liegt dennoch bei ca. 300.000 €. Das Feuerwehrgebäude wirkt von außen groß und geräumig, jedoch nimmt der Saal über die Hälfte der Nutzfläche ein. Unsere Kameradinnen müssen sich seit Jahren in der Fahrzeughalle hinter den Autos Umziehen - keine guten Voraussetzungen für diese ehrenamtliche Arbeit. Dieses Jahr planen wir einen Anbau, um Frauenumkleiden zu schaffen, verbunden mit der inzwischen geforderten “Schwarz-Weiß-Trennung”. Das bedeutet, dass die private Kleidung unserer Kameradinnen und Kameraden nicht mit der Einsatzkleidung in Berührung kommt, um Lungenkrankheiten vorzubeugen, die z. B. durch Rußpartikel verursacht werden können. Die Gemeinde Neuenkirchen hat sich zudem dafür stark gemacht, die Löschwasserversorgung zu verbessern. Insgesamt werden 7 Tanks verbaut, um in allen Ortsteilen im Brandfall ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu haben. Drei Tanks wurden mit ca. 30 % der Kosten durch das Landwirtschaftsministerium gefördert. Unsere Feuerwehr bekommt dieses Jahr außerdem ein neues Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug. Das alte hat 25 Jahre treue Dienste geleistet und ist nun stark reparaturbedürftig. Das neue HLF wird mit 60 % gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei ca. 185.000 €. Im Bereich Straßenbau stehen die Friedrich-Ludwig-Jahn- Straße und der Ernst-Thälmann-Platz ganz oben auf der Prioritätenliste für eine umfassende Sanierung Die Förderanträge sind gestellt, sobald die Zusage vom Fördermittelgeber kommt, wird der Ausbau beginnen. Ein Teil der Planungsleistungen wurde bereits beauftragt.
Wichtig ist allen Gemeindevertretern der Erhalt des Jugendclubs. Sechs Stunden am Nachmittag finden unsere Jugendlichen hier einen Anlaufpunkt, ihre Freizeit sinnvoll und mit pädagogischer Begleitung zu gestalten. Dies kostet jährlich ungefähr 35.000 €.
In unserer Gemeinde finden dank umfangreicher ehrenamtlicher Arbeit viele Aktivitäten statt. Vieles wird über Vereine und Organisationen finanziert, wofür wir uns herzlich bedanken möchten. Damit auch unsere mehr als 500 Senioren nicht zu kurz kommen, gibt es den Seniorenbeirat als Unterausschuss des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit. Er organisiert Ausflüge, eine Weihnachtsfeier, Tanznachmittage und den Besuch von Jubilaren. Unsere nicht mehr mobilen Senioren werden zu Hause besucht und so der Kontakt zur Gemeinde aufrechterhalten. Auch hierfür stehen jährlich 3.000 € zur Verfügung, die durch zahlreiche Spenden aufgestockt werden.
Die Energiewende hat unsere Gemeindevertretung ebenso im Blick und so sind wir froh, dass sich mit Gründung der Energiegenossenschaft das finanzielle Engagement der Bürger und Bürgerinnen entfaltet und daraus ein Großteil für die Solaranlage auf den Kita-Dach finanziert werden soll. Weitere Dächer werden sicher folgen. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, unserer Gemeindevertretung ist es wichtig, offen und nicht hinter verschlossen Türen über alle Aufgaben und Probleme zu sprechen. Deshalb sind seit dieser Wahlperiode alle Ausschusssitzungen

öffentlich. Alle interessierten Einwohner sind herzlich willkommen, mit uns gemeinsam unsere Gemeinde voranzubringen. Aufgrund der finanziellen Belastungen und der vielen Aufgaben und Investitionen bleibt uns keine andere Möglichkeit, als die Grundsteuer und die Hundesteuer zu erhöhen. Konsolidierungshilfen aus Mitteln des Landes erhalten nur die Gemeinden, die nichts unversucht lassen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. So wird der Hebesatz der Grundsteuer B von 430 % auf 470 % erhöht. Beispielhaft bedeutet dies für den Besitzer eines 900 m² großen Grundstückes eine jährliche Mehrbelastung von 20 €. Außerdem wird die Hundesteuer ab 2024 für den 1. Hund von 35 € auf 50 € und den 2. Hund von 60 € auf 80 € erhöht. Diese Kosten bewegen sich nach wie vor im unteren Bereich der durchschnittlich zu zahlenden Hundesteuer. Die Gemeinde ist sehr gut mit Hundetoiletten ausgestattet, die darüber mitfinanziert werden. Wir hoffen auf ihr Verständnis für die von uns beschlossenen Erhöhungen. Die Anstehenden Investitionen Aufzuschieben und auf bessere Zeiten zu hoffen, erschien allen Gemeindevertretern keine Option.
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindevertretung

Gemeinde Neuenkirchen

AMT LANDHAGEN
Die 9 Gemeinden um Greifswald

Verkauf eines Schlauchbootes mit Außenborder & Trailer

Die Gemeinde Neuenkirchen bietet ein Schlauchboot mit Außenborder & Trailer gegen Höchstgebot zum Kauf an.

Fahrzeugart:	Anhänger
Hersteller:	TrampTramp (Polen)
Fahrzeugtyp:	Bootstrailer
Leergewicht:	300 kg
Nutzlast:	1300 kg
Erstzulassung: 0	6.07.1999
TÜV/AU:	09/2021
Vorbesitzer (Anzahl):	keinen
Allgemeinzustand:	Alter und Laufleistung entsprechend
Farbe:	verzinkt
Karosseriezustand:	gebrauchsspuren

Der Bootstrailer wurde im Februar 2023 durch ein KFZ-Sachverständigen- & Ingenieurbüro zur Beweissicherung und Feststellung des Zeitwertes besichtigt und ein Gutachten erstellt.
Das Fahrzeug befand sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem als stark verschlissen zu bezeichnenden Allgemeinzustand. Bei dem zu besichtigendem Objekt handelt es sich um ein Einsatz-Schlauchboot der Marke Bombard Explorer DB 500 aus dem Baujahr 1999 mit Anbauten wie Beleuchtung Tiefenmesser & Schutzbügel. Am Boot ist ein Außenborder der Marke Suzuki DF 50 montiert, dieser ist aus Baujahr 1999, ein Viertaktmotor mit 815 ccm und einer Leistung von 36,8 kw (50 PS). Das Boot befindet sich auf einem Bootstrailer der Marke Tram (polnischer Hersteller) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 1300 kg.

Erforderliche Reparaturen und Beschädigungen an den Objekten

- eine Luftkammer des Schlauchbootes hält keine Luft
- es gibt für den Motor keine Nachweise zur Wartung und den Betriebsstunden (Laufzeit)
- der Bootstrailer hat leichte Anrostungen an den Achskörpern und den Bremstrommeln, durch den Einsatz im Wasser (Slipvorgang) und der Standzeit ist eine Erneuerung der Bremsanlage, der Radlager & der Buchsen der Achse erforderlich (TÜV ist aus 09/21)

Der Zeitwert beträgt ca. 4.170,00 EUR

Das Fahrzeug wurde unter Berücksichtigung des Erhaltungszustandes, der Investitionen, der Laufleistung, der Vorschäden, der Besitzverhältnisse, der vorhandenen Sonderausstattung und des Zubehörs begutachtet.

Mindestverkaufspreis: **4.200,00 €**
Angebotsabgabe: 06.07.2023 (Posteingang)

Ihr schriftliches Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, beschriftet mit „Angebot Bootstrailer Neuenkirchen“ an die

Gemeinde Neuenkirchen
im Amt Landhagen
FB Ordnung und Soziales
z. Hd. Herrn Falk
Theodor-Körner-Str. 36
17498 Neuenkirchen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Blonsky zur Verfügung.
Telefon: 0160 93891621
Eine Besichtigung ist am 27.06.2023 in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Wampener Straße 8, 17498 Neuenkirchen möglich.
Bei mehreren gleichlautenden Angeboten entscheidet das Los.

i. A. Falk

FB Ordnung und Soziales

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.181 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.
Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern.
Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter https://wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de/start/.

Wir **suchen zum 01.08.2023** einen

Gewässerarbeiter (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Zum **Aufgabengebiet** gehören:

- Krautungsarbeiten von Gewässern 2. Ordnung mit der Motorsense, Handsense oder ggf. Baggertechnik, Kontrolle der Durchlässe und Rohreinläufe nach der Krautung, Unterstützung bei Einsätzen des Krautboots, Krautsperren legen und entfernen
- Gehölzpflege an Gewässern 2. Ordnung: mit einfachen Hilfsmitteln, mit Motorsäge oder ggf. Baggertechnik, Windbruch- und Totholzbeseitigung, Holzung und Rückschnitt, Pflanzung und Pflege von Bäumen
- Grundräumung einzelner Grabenabschnitte per Hand oder Baggertechnik
- Unterhaltung von Rohrleitungen: Vorbereitung und Durchführung von Rohrleitungs- und Schachtreparaturen, Einmessen von Schächten und Rohrleitungen, Kontrolle und Reinigung von Schächten und Durchlässen
- Unterhaltung Wehre/Staue: Reparaturen, Kontrolle und Einstellung der Anlagen,
- Anstrich von Stauen und Wehren, Erneuerung von Staubohlen
- Instandsetzung von Bauwerken: Kontrolle wasserbaulicher Anlagen, Beseitigung von Schäden an Fischaufstiegsanalgen, Kontrollen bei Eisgang und Frühjahrshochwasser
- Mithilfe bei der Führung des Anlagenbestandes (digital), Einmessung von Gewässerdaten mittels Nivellier- und GPS-Vermessungstechnik im Gelände und Aufbereitung der Vermessungsdaten für die Übernahme in das GIS-System
- Bedienung von Bagger bis 10 t

Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter, Techniker, Meister oder Polier
- Berufserfahrungen in den Bereichen Straßen-, Tief-, Meliorations- und Wasserbau sind wünschenswert, einschließlich Kartenlesen von Lageplänen, Längsschnitten und Detailzeichnungen
- Erfahrungen im Umgang mit Technik (Bedienberechtigung Bagger bis 10 t, Motorsägenführerschein, Nivellier- und GPS-Vermessungstechnik)
- Führerschein Klasse B Stellenausschreibung eines Gewässerarbeiters Seite 1 von 2
- Belastbar, flexibel, teamfähig und motiviert
- Gute physische Konstitution, da Arbeitsaufgaben oft im unwegsamen Gelände und auf Baustellen zu erfüllen sind, einschließlich guter Kommunikationsfähigkeiten mit Baubetrieben, Auftraggebern, Kommunen, Landwirten und Anwohnern
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Nutzung digitales Gewässernetz, Dokumentation von Rohrleitungsreparaturen)
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen bei Eignung:

- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)
- eine unbefristete Vollzeitstelle, standortgebundene Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten,
- 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge, krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 3312-0 zur Verfügung.
Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer PDF-Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum 15.06.2023 zu richten an:
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de ersatzweise auf dem Postweg an den

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet.
Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.
Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 05. Mai 2023

gez. Kröchert
Verbandsvorsteher

Gemeinde Weitenhagen

AMT LANDHAGEN
Die 9 Gemeinden um Greifswald

Verkauf eines VW Transporter T4/MULTIVAN/CARAVELLE

Die Gemeinde Weitenhagen bietet einen VW Transporter T4 gegen Höchstgebot zum Kauf an.

Hersteller:	VW
Fahrzeugtyp:	T4/MULTIVAN/CARAVELLE Transporter
Erstzulassung:	24.01.2002
TÜV/AU:	04/2023
Motorart:	Diesel Kat
Leistung:	65 kW
Hubraum:	2461 ccm
Km-Stand:	178266 km
Farbe:	paprikarot
Allgemeinzustand:	Gebrauchsspuren
Lackzustand:	Alter und Laufleistung entsprechend
Karosseriezustand:	Gebrauchsspuren

Beweissicherung und Feststellung des Zeitwertes besichtigt und ein Gutachten erstellt. Das Fahrzeug befand sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem als normal für das Alter zu bezeichnenden Allgemeinzustand. Bei dem zu besichtigenden Fahrzeug handelt es sich um einen VW T4 Transporter mit einer Ausrüstung als Feuerwehrmannschaftsfahrzeug aus dem Baujahr 2002.

Erforderliche Reparaturen und Beschädigungen

- am Fahrzeug gibt es keine offensichtlichen technischen Mängel bzw. erforderliche Reparaturen - TÜV-Bericht lag vor
- Roststellen an den Radläufen der Kotflügel v. l., h. l. und h.r., Schweller v. l. eingedrückt

Der Zeitwert beträgt ca. 2.900,00 EUR

Das Fahrzeug wurde unter Berücksichtigung des Erhaltungszustandes, der Investitionen, der Laufleistung, der Vorschäden, der Besitzverhältnisse, der vorhandenen Sonderausstattung und des Zubehörs begutachtet.

Mindestverkaufspreis: 3.000,00 €
Angebotsabgabe: 06.07.2023 (Posteingang)

Ihr schriftliches Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, beschriftet mit „Angebot VW T 4 Weitenhagen“ an die

Gemeinde Weitenhagen
im Amt Landhagen
FB Ordnung und Soziales
z.Hd. Herrn Falk
Theodor-Körner-Str. 36
17498 Neuenkirchen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betriebshofes zur Verfügung. Telefon: 03834 513071

Eine Besichtigung ist am 29.06.2023 in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 25, 17498 Weitenhagen möglich. Bei mehreren gleichlautenden Angeboten entscheidet das Los.

i. A. Falk
FB Ordnung und Soziales

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen feiert Übergabe der neuen Einsatzfahrzeuge

Die Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen hat kürzlich die Fahrzeugübergabe von zwei neuen Einsatzfahrzeugen gefeiert. Dabei wurde das alte TLF von Mercedes Benz, auch „Oma“ genannt, gegen ein neues TLF 3000 von der Firma Schlingmann ausgetauscht. Auch der alte Mannschafttransportwagen, ein Volkswagen T4, wurde durch einen neuen MTW von Mercedes Benz ersetzt. Die feierliche Fahrzeugübergabe fand vor dem Feuerwehrhaus statt und war insgesamt ein großer Erfolg. Zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Gemeinde und der umliegenden Feuerwehren, waren dabei anwesend und verfolgten die atemberaubende Zeremonie. Leider waren weniger Einwohner der Gemeinde Weitenhagen anwesend, als die Feuerwehr erwartet hatte. Außerdem war unter den Kameradinnen und Kameraden die Hoffnung groß, dass die örtlichen Medien darüber berichten würden. Jedoch war niemand von den Medien vor Ort, und die Abwesenheit wurde als Enttäuschung empfunden. Die Kameradinnen und Kameraden fühlten sich dadurch nicht ausreichend gewürdigt und es entstand der Eindruck, dass das ehrenamtliche Engagement nicht genug Beachtung findet.

In die feierliche Übergabezeremonie waren alle Kameradinnen und Kameraden sowie die Jugendfeuerwehr mit eingebunden. Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Weitenhagen, Herr Stephan Reusch, lobte die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des alten TLF und betonte zugleich die Bedeutung der neuen Fahrzeuge für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Weitenhagen. Mit den neuen Fahrzeugen ist die Feuerwehr bestens gerüstet, um den Herausforderungen in ihrem Einsatzgebiet zu begegnen und schnell, sowie effektiv Hilfe leisten zu können. Während der Zeremonie gab es auch eine besondere Geste: Der ehemalige Wehrführer, Herr Gerd-Armin Bode, der die „Oma“ vor vielen Jahren in Weitenhagen in Empfang genommen hatte, durfte das Fahrzeug nun außer Dienst stellen. Es war für ihn und auch für die anwesenden Kameradinnen und Kameraden ein emotionaler Moment, da er viele erfolgreiche Einsätze mit dem Fahrzeug erlebt hatte. Das neue TLF 3000 verfügt über eine leistungsstarke Pumpe und eine Wassertankkapazität von 3.000 Litern. Es ist mit modernster Technologie ausgestattet und bietet den Einsatzkräften eine verbesserte Sicherheit und Effektivität. Das Fahrzeug ist zudem speziell für die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Weitenhagen angepasst und erfüllt alle aktuellen Normen und Vorschriften. Auch der neue MTW von Mercedes Benz ist eine wertvolle Ergänzung für die Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen. Das Fahrzeug bietet Platz für bis zu neun Einsatzkräfte und kann auch bei Einsätzen im Gelände genutzt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen ist sehr dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen, das ihr von der Gemeinde Weitenhagen entgegengebracht wird. Ohne die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den ortsansässigen Sponsoren und den zuständigen Behörden wäre die Beschaffung der neuen Fahrzeuge nicht möglich gewesen. Ein großer Dank geht auch an das Foto und Werbestudio Renè Becker und seine Mitarbeiter, welche die Beklebung der Einsatzfahrzeuge in kurzer Zeit pünktlich zum Übergabetermin fertigstellen konnten. Die beiden neuen Fahrzeuge werden ab sofort in den Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Weitenhagen integriert. Die Einsatzkräfte sind froh über die neuen Fahrzeuge und bereit, ihre Aufgaben noch effektiver und sicherer auszuführen.

Die Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen

Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren des Amtes Landhagen

Am 06.05.2023 fand der Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren des Amtes Landhagen statt. Auch wenn das Wetter nicht ganz mitgespielt hat und es nun doch regnete starteten 44 Kinder in 7 Mannschaften und kämpften um Bestzeiten und einen der begehrten Pokale.
Beim Wettkampf, der als Staffellauf in Anlehnung an den B-Teil des Bundeswettbewerbs der Deutschen Jugendfeuerwehr erfolgte, galt es zügig einen C-Schlauch aufzurollen, sich schnell seine persönliche Schutzausrüstung anzuziehen, ein Strahlrohr mit Knoten einzubinden und mit dem Leinenbeutel einen bestimmten Bereich zu treffen. So wurde von den Kindern nicht nur Schnelligkeit sondern auch Feuerwehrwissen und Teamgeist gefordert. Am Ende ging es tatsächlich um Sekunden.

Die Platzierungen wurden wie folgt erkämpft:

1. Platz	Jugendfeuerwehr Dersekow 1
2. Platz	Jugendfeuerwehr Neuenkirchen
3. Platz	Jugendfeuerwehr Dersekow 2
4. Platz	Jugendfeuerwehr Levenhagen
5. Platz	Jugendfeuerwehr Mesekenhagen
6. Platz	Jugendfeuerwehr Wackerow
7. Platz	Jugendfeuerwehr Neuenkirchen (Mix)

Herzlichen Glückwunsch an alle Platzierten. Letztendlich gab es an diesem Tag keine Verlierer. Alle Kinder waren Sieger, denn es geht hier auch darum, andere Jugendfeuerwehrkameraden kennen zu lernen, im Team sportlich aktiv zu sein und sich gegenseitig zu unterstützen.
Am 10.06.2023 werden dann die Kameraden der Jugendfeuerwehren Dersekow und Neuenkirchen das Amt Landhagen beim Kreisausscheid in Lubmin vertreten.
Vielen Dank sage ich an die Gemeinde Dersekow, deren Sportplatz und Räumlichkeiten wir nutzen durften. Danke an Bertold und dem Versorgungszug der Feuerwehr Levenhagen für die leckeren Bratwürstchen und Karsten und der Feuerwehr Behrenhoff für die zur Verfügungstellung der Hüpfburg, die leider wetterbedingt nicht aufgebaut werden konnte. Danke auch an alle Jugendwarte, Betreuer und helfenden Hände vor und hinter den Kulissen. Ohne Euch könnten wir ein solches Event nicht stemmen und so vielen Kindern einen erfolgreichen Wettkampftag bieten.

Sandra Krüger
Amtsjugendfeuerwehrwartin

Achtung: Vorabinformation Veranstaltung in Hinrichshagen am 02.09.2023

Am 02.09.2023 feiert die Gemeinde 775 Jahre Hinrichshagen und die Feuerwehr 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr. Nähere Informationen folgen in den nächsten Mittelungsblättern des Amtes Landhagen. Wir freuen uns schon auf diese wunderschöne Veranstaltung und eine rege Beteiligung in der Vorbereitung.

Thomas Wellendorf
Bürgermeister

Dorfchronik Hinrichshagen

Die Gemeinde Hinrichshagen möchte ihre Dorfchronik weiterführen. Hierzu suchen wir 4 bis 5 Einwohner zur Aufarbeitung und Fortführung der Chronik.
Das Wissen, die Geschichten und Ereignisse aus Hinrichshagen sollen dann am PC festgehalten werden und ggf. mit Bildern belebt werden.
Interessierte könne sich gerne an mich wenden: Bürgermeister Thomas Wellendorf: entweder unter 0160 5503901 oder zur Sprechstunde im Gemeindezentrum.

Thomas Wellendorf
Bürgermeister

Mitteilung der Gemeinde Weitenhagen

Termine Gemeindevertreter:

21.06.2023	19:00 Uhr	4. Sitzung Finanzausschuss	„Uns Dörphus“, Weitenhagen
26.06.2023	19:00 Uhr	4. Sitzung Ausschuss für Jugend, Kultur Sport und Soziales OT Diedrichshagen	„Alte Schule“
27.06.2023	19:00 Uhr	3. Sitzung Ausschuss für Gemeineentwicklung, Bau, Verkehr, Weitenhagen, Brandschutz und Tourismus	„Uns Dörphus“

Termine Weitenhagen:

04.06.2023	09:30 - 12:00 Uhr	Waldwanderung Forsthaus Diedrichshagen	OT Diedrichshagen
05.06.2023	17:00 Uhr	Hunde-Treff	
19.06.2023	siehe separaten Aushang	Weitenhagen	
25.06.2023	11:00 Uhr	FC Landhagen Fußball-Spielfest Kinderflohmarkt	Sportplatz Weitenhagen
01.07.2023	09:30 Uhr	Sommerfest	„Alte Schule“ OT Diedrichshagen

Änderungen vorbehalten. Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.Weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch sonst gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.

Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen

Juni 2023

Donnerstag, 22.06.2023	
16:00 - 19:00 Uhr	Seniorentanz für das leibliche Wohl ist gesorgt
Samstag, 24.06./25.06.2023	Dressurturnier mit Fohlenschau
Sonntag, 25.06.2023	
11:00 - 16:00 Uhr	Dressurturnier mit Kinderecke *für das leibliche Wohl ist gesorgt*

Juli 2023

Samstag, 08.07.2023	
08:00 Uhr - mind. 18:00 Uhr	Fortuna Vereinsturnier *für das leibliche Wohl ist gesorgt*

September 2023

Donnerstag, 07.09.2023	Kaffeefahrt mit den Senioren
Samstag, 09.09.2023	Tag der offenen Tür der Feuerwehr & Kita Flohmarkt
Sonntag, 10.09.2023	Tag des offenen Denkmals
Sonntag, 17.09.2023	
11:00 - 15:00 Uhr	3. Neuenkirchener Flohmarkt Spaziergang

Weitere Termin folgen. Alle Termine sind unter: www.17498neuenkirchen.de/termine/terminkalender einsehbar.

Ihr Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

Schul- und Kitanachrichten

112 - Wir waren dabei!

Am 03.05.2023 mussten der Rettungsdienst, das THW und die Feuerwehr zu einem ganz besonderen Einsatz ausrücken. Es ging in den Hort der Volkssolidarität Nordost nach Dersekow, denn dort hatten die Kinder wochenlang in verschiedenen Workshops die Arbeit der Feuerwehr ganz genau unter die Lupe genommen. Dazu zählten unter anderem das Absolvieren eines Hindernisparcours, um die Schnelligkeit der Feuerwehr nachzuahmen, das Wissensquiz rund um die Ausrüstung und Arbeit der Feuerwehr und das Experimentieren mit Wasser, einem der wichtigsten Arbeitsmittel der Feuerwehr. Um dem Nachhaltigkeitsgedanken in der Einrichtung auch bei diesem Projekt weiterhin gerecht zu werden, wurde eine riesige Feuerwehr aus alten Kartons und Verpackungsmaterial hergestellt, auf die die Kinder besonders stolz waren. Das Proben des zügigen Verlassens des Gebäudes bei Feueralarm war ebenfalls Bestandteil des Projekts.
Bei strahlendem Sonnenschein konnten die Kinder an diesem Tag alle Einsatzfahrzeuge begutachten, Gerätschaften anfassen oder ausprobieren und gespannt den interessanten Ausführungen der Einsatzkräfte lauschen. Die Erzieher des Hortes sorgten mit einem liebevoll vorbereitetem Obst- und Gemüsebuffet und Getränken im Foyer für eine willkommene Erfrischung. Es war ein rundum gelungener Nachmittag mit vielen neuen Eindrücken und Erkenntnissen. Der Abschluss für dieses Projekt hätte nicht schöner sein können. Wir sagen allen Beteiligten „Danke“ für den tollen Einsatz!

Die Kinder und Erzieher des Hortes Dersekow

Einladung zum gesunden Frühstück

Am 08.05.2023 machten die Vorschulkinder aus der Kita „Entdeckungskiste“ einen Ausflug in den REWE-Markt in die Grimmer Straße nach Greifswald. Mit einem Bollerwagen beladen und 12 Kindern begann die Wanderung bei strahlend schönem Wetter. Am Zielort angekommen, wurden sie von Herrn Starch und seinem Team empfangen. Die Mitarbeiter/innen bereiteten verschiedenste Stationen vor, um den Kindern den Einzelhandel etwas näherzubringen. Wie sieht es hinter dem Pfandautomaten aus? Wie funktioniert ein Kassenband? Wo befinden sich welche Lebensmittel im Laden und wozu ist eigentlich ein Apfelschneider gut?

Mit lauter leckeren, gesunden Sachen und vielem neuen Wissen machten sich alle auf den Heimweg zurück in die Entdeckungskiste. Am nächsten Tag wurden dann alle Kindergartenkinder der KITA zu einem gesunden Frühstück eingeladen, welches mit den gekauften Lebensmitteln eigenhändig zubereitet wurde.

Quark mit frischen Kräutern, Naturjoghurt mit Leinsamen, viele Früchte, verschiedenste Vollkornbrote und mehr standen auf dem Buffet zur Auswahl. Die Organisatoren/innen der Rewe-Group nahmen auch daran teil und am Ende blieb kaum etwas von den gesunden Köstlichkeiten übrig. Das Projekt war ein voller Erfolg und wir möchten uns im Namen der Kita noch einmal herzlich bei allen Mitwirkenden der Rewe-Filiale bedanken und freuen uns auf folgende gemeinsame Projekte.

Sirenenschulung in der Kita Krümelkiste

Plötzlich steht da etwas ganz Großes vor unserem Gruppenraumfenster. Aufwendig aufgebaut mit einem großen Kran. Immer wieder kamen Fragen: „Was ist denn das?“, „Was kann das?“, „Wofür wird das gebraucht?“, „Ist das laut?“, „Müssen wir Angst haben?“ und viele weitere. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen wurde schnell eine Idee entwickelt, wie die neue Sirene im Dorf kindgerecht vorgeführt werden kann. Jede der vier Kindergartengruppen hatte einen Termin in der Feuerwehr und Wehrführer Andre Blonsky hat sich für die vielen Fragen der Kinder Zeit genommen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Die Kinder lernten, dass die Sirene zur Warnung der Bevölkerung dient und sie keine Angst haben brauchen.

Denn wenn dieses Signal ertönt, ist die Feuerwehr bereits alarmiert und auf dem Weg um zu helfen. Schnell sammelten die Kinder zusammen, wann die Feuerwehr überhaupt alarmiert wird. Zum Beispiel wenn es brennt, ein Autounfall passiert ist oder Bäume auf die Straße kippen. Über einen großen Lautsprecher ertönte dann auch das Geräusch der Sirene dreimal und die Kinder waren absolut fasziniert von der neuen Sirene, die direkt neben unserer Kita steht. Die Sirene ertönte aus einem ganz bestimmten Grund dreimal. Die Kinder haben genau zugehört und gelernt, dass sie bei einem Einsatz dreimal ertönt und beim Probealarm samstags um 12:00 Uhr nur einmal.

Das Team der Kita Krümelkiste in Neuenkirchen

Hochbeet Kita Hort

Der Anfang ist gemacht … Nachdem unser Kindergarten bereits seit einigen Jahren, einen wunderschönen Garten hat und unsere Kleinsten ihn mit viel Liebe bepflanzen, pflegen und ernten, wollten auch unsere Großen einen eigenen Garten. Unsere „Horties“ waren dabei sehr fleißig. Insgesamt waren 18 Kinder an dem Projekt beteiligt. Zuerst wurde sich mit der Thematik auseinandergesetzt, wie sie selbst mal ein Hochbeet bauen könnten. Was wird dazu benötigt? Welche Maße soll es haben? Welches Material benötigen wir dafür? Was soll eingepflanzt werden? Wo wäre ein idealer Platz dafür? Dann ging alles ganz schnell. Pro Hochbeet wurden zwei Tage zum Bauen benötigt. Aktuell freuen wir uns über zwei selbstgebaute Hochbeete und ein Drittes ist gerade in der Entstehung. Nachdem die Hochbeete unsere Holzwerkstatt verlassen haben, ging es ans Bepflanzen. Im Außenbereich wurde zusätzlich noch ein Beet angelegt. Es wurden Zuckermelonen, Kohlrabi, Tomaten und Himbeeren angepflanzt. Das Dritte wird ein Hochbeet mit vielen verschiedenen Kräutern. Wir freuen uns jetzt schon auf die Ernte.

Kyra Sewerin
Leiterin der Kita Krümelkiste

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 25. Juni
10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 09. Juli
10:00 Uhr Neuenkirchen, Taizé-Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Sonntag, 16. Juli
10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst
Sonntag, 23. Juli
10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Taufe

Johannisfeuer am 24. Juni in Gristow
Am Samstag, dem 24. Juni begehen wir den Tag Johannes des Täufers mit einem Lagerfeuer beim Bootshaus Gristow. Traditionell von unserem Küster Herrn Bremer mit viel Liebe aufgeschichtet, wird pünktlich um 20 Uhr der große Holzstapel von Pastor Gummelt angezündet. Es werden wieder Lieder gesungen, plattdeutsche Geschichten erzählt und Gespräche bis weit in die Nacht geführt. Essen und Trinken dürfen natürlich auch nicht fehlen. Zu dieser gemütlichen Runde möchten wir Sie ganz herzlich einladen

„Bugenhagen"-Musical in Neuenkirchen
Am Sonntag, dem 02. Juli ab 17:00 Uhr ist in der Neuenkirchener Kirche das Musical „Bugenhagen" zu erleben. Die „Pommerschen Engelspierken", die Musicalgruppe am Barther Bibelzentrum, die etwa 40 Menschen vom Vorschul- bis zum Seniorenalter vereint, zeichnet die vielfältigen Lebensstationen des pommerschen Reformators und Freundes Luthers in bewegenden und amüsanten Szenen nach. Der Text des Musicals stammt von Stephanie Schwenkenbecher, die Musik von Nicole Chibici-Revneanu, die auch die Gesamtleitung der Ausführung haben wird. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Konzert für Trompete und Orgel in der Kirche Gristow
Am Sonntag, dem 09. Juli um 17:00 Uhr sind wieder Christoph Tiede aus der Stadt Usedom (Trompete/Horn) und Christian Frommelt aus Bonn (Orgel) zu einem Konzert in der Gristower Kirche zu Gast. Sie spielen Sonaten, Konzerte und Choralbearbeitungen aus dem Zeitalter des Barocks, der Klassik und der Romantik.

Proben der Musikkreise
Wöchentlich proben: dienstags, 19:30 Uhr: Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen (im Juni im Pfarrhaus Wieck, im Juli im Pfarrhaus Neuenkirchen)
mittwochs, 18:15 Uhr: Blockflötenensemble im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre
Die Christenlehre findet für die Kinder der 1.- 3. Klasse - mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr und für die Kinder der 4.- 6. Klasse - mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanden-Zeit
Der Treff der Konfirmanden findet montags ab 17:00 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Junge Gemeinde
Die Jugendlichen der Jungen Gemeinde treffen sich am Montag, dem 3. Juli um 18:00 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Krabbelgruppe
Der Treff der Eltern und Kleinkinder ist freitags um 09:30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Frauenkreis Neuenkirchen
Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Gemeindekaffeekreis in Gristow
Der Gemeindekaffeekreis kommt am Mittwoch, dem 21. Juni um 14:30 Uhr im Gemeinderaum Gristow zusammen.
Unsere Gemeinde- und Musikkreise sowie die Christenlehregruppen und der Konfirmandenunterricht pausieren während der Zeit der Sommerferien von Mitte Juli bis Ende August.
Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Einladung zum Vorkonfirmandenkurs
Mit dem neuen Schuljahr beginnt auch wieder ein neuer Jahrgang des Konfirmandenunterrichtes. Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse sind dazu herzlich eingeladen. Der Kurs endet mit der Konfirmation am Pfingstfest 2025.
Anmeldungen nimmt Pastor Gummelt ab sofort gern entgegen. Genauere terminliche Absprachen erfolgen im Anschluss an den Gottesdienst zum Schuljahresanfang am 3. September.

Jubelkonfirmation in Neuenkirchen
Wir planen, am Sonntag, dem 22. Oktober einen Festgottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation in der Neuenkirchener Kirche zu feiern. Nachdem dies aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren nicht möglich war, sind nun alle, die einst in den Jahren 1970, 1971, 1972 und 1973 sowie in den Jahren 1960, 1961, 1962 und 1963 in der Kirche zu Neuenkirchen konfirmiert wurden, dazu herzlich eingeladen. Anmeldungen sind bitte ab sofort an Frau Kleinke (Tel.: 899489) oder an das Pfarramt (Tel.: 799196) zu richten.

Adressen:
Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen
Tel.: 03834 799196, E-Mail: neuenkirchen1@pek.de
Sprechzeiten: dienstags, 17:00 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
Donnerstags, 17:30 bis 18:00 Uhr in der Alten Schule Gristow
Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.
Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern: Frau Jeannette Knedel, Telefon: 0176 50168864.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen

Dersekow • Görmin • Levenhagen
Evangelisches Pfarramt

Kontakt
Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12
17498 Dersekow
Tel.: 03834 5650
E-Mail: dersekow@pek.de
Öffnungszeit Pfarrbüro: Donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

25.06.2023	3. Sonntag n. Trinitatis	Gottesdienst, Dersekow 10:00 Uhr
01.07.2023		Ökumenischer Kirchentag in Pasewalk
01.07.2023	Taufgottesdienst	Dersekow 14:00 Uhr
08.07.2023		Ökumenischer Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit mit Chor und Bläsern, Dersekow 14:00 Uhr
09.07.2023	Taizé-Gottesdienst	Görmin 17:00 Uhr
16.07.2023	Eröffnung des Sommerfestes	Dersekow 15:00 Uhr
23.07.2023	7. Sonntag n. Trinitatis	Gottesdienst, Levenhagen 10:00 Uhr

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten
Krabbeltreff „Mums'n'Babes". Etwa einmal im Monat, Pfarrhaus Dersekow, Nachwuchs ist Kinderchor „AllegroKids", für Kinder im Alter von 6 - 12 J., donnerstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler
Kirchenchor, donnerstags, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler
Dersekower Bläser, Probentermine nach Vereinbarung, mit Andreas Dümmler
Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14:15 - 15:00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.
Konfirmanden
Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, freitags, 15:00 - 15:45 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!
Junge Gemeinde
Ab 14 J., donnerstags, 17:30 Uhr, Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)
Seniorenkreise
Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab. Termine & Kontakt: über das Pfarramt.

Sommerfest in Levenhagen – Fotoausstellung in der Kirche – 8. Juli 2023
Zum bunten Sommerfest lädt die kommunale Gemeinde Levenhagen am Sonnabend, den 08. Juli herzlich an. Zu dieser Gelegenheit wird auch die aus dem 14. und 15. Jh. stammende Kirche St. Marina und Johannes in Levenhagen für Besucher und Interessierte geöffnet sein. Es erwartet Sie eine Fotoausstellung mit Bildern aus der Dorfgeschichte. Auch die Geschichte der Wallfahrt ist zu erkunden. Dies kann mittlerweile auch in digitaler Form geschehen: Mit der App „DigiWalk" können Sie sich auf eine „Erlebnis-Wallfahrt" begeben, die Ihnen in verschiedenen Stationen nicht nur Informationen zur Baugeschichte und Ausstattung näherbringt, sondern auch alte Sagen lebendig werden lässt, die sich darum ranken. Folgen Sie gerne diesem QR-Code:

Gemeinsames Sommerfest der Kirchengemeinden in Dersekow - 16. Juli 2023
Am Sonnabend, den 16. Juli, feiern die Kirchengemeinden Dersekow-Levenhagen und Görmin ein gemeinsames Sommerfest im Pfarrgarten in Dersekow. Dabei wird ab 15:00 Uhr mit einer Andacht im „Kaffee-Zelt" begonnen. Die Kinder erwartet eine Hüpfburg, Popcorn, Spaß und Spiel. Ab 16:30 Uhr wird es in der Kirche ein gemeinsames musikalisches Programm des Kinderchores „AllegroKids" und des Gemeindechores geben. Dabei kann man auch eine erneute Aufführung des Kindermusicals „Der Leopard ist weg!" erleben! Im Anschluss gehen die Kinder mit Pastorin Wells auf Schatzsuche und alle können sich mit Gegrilltem stärken. Auch die Dersekower Bläser werden zum Ausklang des Festes im Pfarrgarten unter freiem Himmel spielen. Wer zu dem Fest Kuchen oder Salat Mitbringen kann, gebe bitte vorher für die bessere Planung im Pfarramt oder beim Kirchengemeinderat Bescheid.

Die Dersekower Bläser *Foto: Andreas Dümmler*

Ökumenischer Kirchentag in Pasewalk
„Vor dir eine Tür". Unter diesem Motto feiern wir am 1. Juli in Pasewalk einen Ökumenischen Kirchentag. Wir freuen uns auf ein Zusammenkommen katholischer und evangelischer Christen aus der Region und von weit her. Wir wollen zusammen Gottesdienste feiern, uns austauschen, diskutieren, lachen, tanzen und Musik genießen, liebend gerne auch mit Ihnen. Es wird der vierte ökumenische Kirchentag im Pommerschen evangelischen Kirchenkreis (PEK) sein, getragen vom Erzbistum Berlin, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in unserem Sprengel (ACK-MV) und des PEK.
Vor dir eine Tür - gehen wir hindurch? Was werden wir finden? Was erwartet uns auf der anderen Seite? Im Jahr 2020 konnten wir nicht hindurchgehen, damals hinderte uns die Ungewissheit im Umgang mit neuen Krankheiten und Reisebeschränkungen an der Begegnung. Seit über einem Jahr bereiten wir wieder ein Kirchentags-Programm vor. Drei Jahre weiter haben sich auch die Fragen an Kirche und Gesellschaft verändert. Schwerpunkte des Austausches sollen nun unter anderen sein: unser Umgang mit Flucht und Verfolgung aus Krisen- und Kriegsgebieten,

unser Handeln in Anbetracht einer sich zuspitzenden Klimakrise und … Musikalisch spannt sich der Bogen von Bachs Kantate „Wer nur den lieben Gott lässt walten“, über das Bugenhagen-Musical von Stephanie Schwenkenbecher und Nicole Chibici-Revneanu, die polnische Kinder-Folk-Band „Arka Noego“ (Arche Noah) bis hin zur Pasewalker Rock-Band „Stop polnisch-deutsches Fest sein. Viele der Veranstaltungen werden zweisprachig stattfinden. Aus unseren Partnerschaften erwarten wir zudem Gäste aus Süd Afrika, Tansania, Schweden, Polen und den USA, weiterhin auch Gäste von den Philippinen und China. Die Welt trifft sich in unserem Kirchenkreis, die Welt trifft sich in Pasewalk.
„Ich habe vor Dir eine Tür aufgetan, die niemand mehr verschließen kann.“ (Apg 3,8) Das verheißt uns Jesus Christus - und das wollen wir gemeinsam erleben. Weitere Informationen unter oekumenischer-kirchentag-vorpommern.de

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen Juni - Juli 2023

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,
herzliche Einladung in diesen Wochen besonders zu unserem Musical, das derzeit am Wachsen ist: Hans im Glück! 25.06., 11:00 Uhr, wenn möglich mit Anschließendem Beisammensein auf unserem Gelände!
Und auf einen Nachmittag – nicht nur für den Seniorenkreis – am Mittwoch, 28.6. - 14:30 Uhr mit Bericht von unserem Projekt in der Kalahari in Südafrika, Pastorin i.R. Christa Göbel und Betty Smith. Im Projekt „Talita koemi“ wird unter widrigsten Bedingungen Kindern für Leib und Seele Hoffnung vermittelt. Und weil doch so manche Fragen durchs Dorf gehen: Nein, das Haus der Stille wird nicht verkauft!
Der Stand der Entwicklungen: In die Herbstsynode wird ein Antrag eingebracht, dass die halbe Pfarrstelle Weitenhagen nun doch erhalten bleibt (!), und zwar in einem Sprengel mit Johannes-Kirchengemeinde und Christuskirchengemeinde Greifswald. Und es wird gesondert beantragt, dass der Pommersche Evangelische Kirchenkreis eine halbe Stelle fürs Haus der Stille schafft. Gelingt dies, würden sich viele Türen für die Zukunft öffnen. Ich selbst werde aus gesundheitlichen Gründen ab 1.10. nur noch die halbe Stelle (im Haus der Stille) weiterführen können. Das ist auch für mich selbst nicht einfach, aber ich freue mich: Susanne Kiefer aus Greifswald wird die Vakanzvertretung übernehmen und wir werden versuchen, die Übergangszeit bis zu den Klärungen in der Novembersynode möglichst stimmig zu gestalten. Für Gottesdienst im Zusammenhang der Arbeit im Haus der Stille werde ich weiter zur Verfügung stehen. Seien Sie behütet in diesen Wochen, herzlicher Gruß,

Ihr Michael Wacker

25.06., 3. Sonntag nach Trinitatis
11:00 Uhr Gottesdienst mit Musical „Hans im Glück“ von unserer Kantorin Ina Altripp!
Wir freuen uns auf diesen Termin und laden herzlich ein, sich mit dem Team auf den Weg der Suche nach dem Glück zu machen. Wenn es die Witterung erlaubt, können wir im Anschluss noch gemeinsam auf dem Gelände ein wenig feiern. Einfach mitbringen, was Sie gerne essen und trinken, und wir teilen miteinander an einem Buffet! (Bänke und Tische sind vorhanden …)

02.07. 4. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr Gottesdienst - mit Gabriele Kelch, Jürgen Räsch, Frank Walther. Abschluss des Seminars der Ev. Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz e.V. im Haus der Stille

9.7.,5. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pastor Michael Wacker
Im Haus der Stille ist ein Wochenend-Seminar mit Johannes Gerloff aus Jerusalem geplant. So wird unser Fokus auch im Gottesdienst auf Israel und Jesus als Jude gerichtet sein. Herzliche Einladung!

16.07., 6. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr Gottesdienst - Pastor Michael Wacker, Mal-Seminar im Haus der Stille mit Tobias von Boehn. Er hat uns beim letzten Mal in die Geschichte des verlorenen Sohns mit hineingenommen. Wir sind gespannt auf einen lebendigen, fröhlichen Gottesdienst.

Seniorenkreis im „Haus der Stille“, Kirchengemeinde Weitenhagen

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee miteinander, gestalten ein Thema.
Zeitraum: Mittwoch, 14:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Der Sprosser singt auf unserem Gelände!

Termine 2023 Mittwoch	Thema	Zusatzinfo	Wer?
28.06.	Talita koemi – Hilfe für Kinder in der Kalahari Südafrika	Ein zusätzlicher Termin für alle Interessierte!	Christa Göbel und Betty Smith
05.07.	Zukunft der Kirchengemeinde		Anett Hauswald
16.08.	C.D.Friedrich		
20.09.	Otto von Bismarck und Berthold Beitz - Wirken …	… in Greifswald! Was für eine Geschichte!	Peter Cyrus
15.11.	Kleine Weihnachtsgeschenke		Conny Cyrus
10.12.	Weihnachtsfeier		

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum Friedhof finden Sie unter: https://www.kirche-mv.de/weitenhagen
Sie können auch auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de
Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit **Kindergottesdienst** an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachung
Sprechzeiten:
Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung: Michael Wacker, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistenz, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Bitte fragen Sie zur Sicherheit vorher telefonisch an.
Kontaktmöglichkeit per Telefon: 803312
Kontaktmöglichkeit per E-Mail:
Michael Wacker: weitenhagen@pek.de
Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de
Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de
Pastor Wacker hat am Montag seinen freien Tag. In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen – bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis im Haus der Stille

Kirchengemeinde Weitenhagen

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee miteinander, gestalten ein Thema.
Zeitraum: Mittwoch, 14:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr.
Neu am 12.07. Thema: Zukunft der Kirchengemeinde

Angelika Maroch
Pfarramtsassistenz Kirchengemeinde Weitenhagen
Hauptstraße 94, 17498 Weitenhagen
Telefon: 03834 803312
immer freitags 08:00 - 12:00 Uhr
weitenhagen-pfa@pek.de

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im Juni - Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11,28

Wir laden herzlich ein:

Juni 2023

4. Sonntag TrinitatisGottesdienst und Gemeindetreffen
Ca. 11:00 Uhr ImbissCa.
12:00 Uhr Gottesdienst
7. Mittwoch - Bibelstunde
18:00 Uhr Weitenhagen
21. Mittwoch - Bibelstunde
18.00 Uhr Weitenhagen
25., 3. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst
10:00 Uhr Weitenhagen

Juli 2023
16., 6. Trinitatissonntag - Gottesdienst mit Ausführungen zu Luthers Kleinem Katechismus
10:00 Uhr Weitenhagen
19. Mittwoch - Bibelstunde
18:00 Uhr Weitenhagen
30., 8. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst
10:00 Uhr Weitenhagen

Zu den angegebenen Veranstaltungen trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen im Gemeindezentrum Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder – Christliche Unterweisung
Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache
Im Angebot: **„Was Christen glauben“** - **Glaubenskurs** auf biblischem Fundament
Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:
Martin Wilde, Pfarrer
Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
(03834) 50 70 30, E-Mail: pfarrer.mwilde@elfk.de
Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald

Vereine und Verbände

Satzung der Jagdgenossenschaft Diedrichshagen

entsprechend der Mustersatzung JagdgenVO M-V vom 13.02.2001 zuletzt geändert durch VO vom 06.12.2021

§ 1
Name und Sitz
Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Diedrichshagen/Guest führt den Namen „Jagdgenossenschaft Diedrichshagen.“.
Sie hat ihren Sitz in 17495 Groß Kiesow, Lindenstraße 4b und ist gemäß § 8 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2
Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster
(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).
(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt.
Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.
(3) Grundstücke, die auf der Grundlage von § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

§ 3
Aufgaben der Jagdgenossenschaft
Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4
Organe der Jagdgenossenschaft
Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§ 5
Jagdgenossenschaftsversammlung
(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen. Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne Weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.
3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.
(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandeigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.
Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten.
Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.
(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.
(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann.
Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

§ 6
Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung
(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Nein-Stimmen). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.
(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere:

a) die Satzung und ihre Änderungen,
b) die Art der Jagdnutzung wie:
   - die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer entfernt vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes),
   - die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
   - das Ruhen der Jagd,
c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen,
f) die Einstellung von Personal,
g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagenersatzes und von Aufwandsentschädigungen,
h) den Haushaltsplan,
i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung,

j) die Anpacht (§ 11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 des Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes),
k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.
(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7
Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter. Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes. Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied der Jagdgenossenschaft dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.
(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, kann dieser ein Ersatzmitglied aus dem Kreis des erweiterten Vorstandes bestimmen. Die Amtsdauer des Ersatzmitglieds endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.
(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend § 6 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.
(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands nach § 7 Absatz 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.
(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8
Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.
(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) Führen der Stimmliste,
b) Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung,
c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
d) Führen der Kassengeschäfte,
e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
f) Führen der Beitragsliste,
g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
i) Führen des Genossenschaftskatasters,
j) Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.
(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9
Umlagen und Nutzungen

(1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mitglieder. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder der Jagdgenossenschaft stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf.
(2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Absatz 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
(3) Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10
Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11
Bekanntmachungen

(1) Die für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Weitenhagen entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Diedrichshagen, den 07.03.2023

(2) Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 07.03.2023 Versammlung), in der 13 Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von 475,6150 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Die Jagdvorsteherin / Der Jagdvorsteher

Cornelia Steinberg

Die stellvertretende Jagdvorsteherin / Der stellvertretende Jagdvorsteher

Matthias Hecker

Die Kassenverwalterin / Der Kassenverwalter

Maik Barabas

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dersekow

Die Jagdgenossenschaft Dersekow lädt alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemeinde Dersekow zu ihrer Mitgliederversammlung am: **Dienstag, dem 27.06.2023 um 18:00 Uhr** in das **Sport- und Gemeindezentrum Dersekow,** Ernst-Thälmann-Straße 19b in 17498 Dersekow ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestäftigung der Tagesordnung
3. Wahl eines Schriftführers für die Versammlung
4. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Dersekow (Jagdvorsteher, Schriftführer, Kassenverwalter)
5. Beschlussfassungen Mittelverwendungen für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Dersekow
6. Sonstiges/Diskussion
7. Schlusswort

Für den Fall, dass diese Versammlung am 27.06.2023 um 18:00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Male mit der gleichen Tagesordnung zur Sitzung um 18:15 Uhr geladen, somit kann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlossen werden.

Dersekow, 23.05.2023

Robert Lossau
Bürgermeister Gemeinde Dersekow als Notvorstand

Stammtisch Weitenhagen

Unser nächster Stammtisch findet **am Freitag, 30.06.2023 um 19:00 Uhr** im „Dörphus“ Schulstraße, statt. Ich möchte Euch zu einem gemeinsamen **Grillabend** einladen. Zur entsprechenden Vorbereitung bitte ich um Anmeldung (Ruf Nr.: 508455). Die Unkosten sind wie bisher „vor Ort“ zu begleichen.

Joachim Hauswald

Fotowettbewerb in Wackerow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Dorfverein Wackerow e.V. ruft zu seinem

zweiten Fotowettbewerb

auf.

Das Ergebnis des 1. Wettbewerbes war toll und lässt sich im 1. Jahreskalender sehen. Daher rufen wir auch in diesem Jahr Jeden auf, der Lust hat vor bzw. hinter die Linse zu kommen. Folgende 12 Themen wurden zusammengestellt. Pro Thema wird ein Gewinner durch eine Jury ermittelt. Die jeweiligen preisgekrönten Fotos werden im Wackerower Jahreskalender 2024 abgedruckt.

Die Themen lauten:

1. Früchte der Gemeinde Wackerow
2. Sport
3. ein Tag neigt sich dem Ende
4. kreativ
5. sehenswürdig
6. Sommernachtstraum
7. Spiegelungen
8. ins Detail geblickt / hautnah
9. Wald & Flur
10. Blumiges
11. Winter
12. Geselligkeit

Jeder kann teilnehmen, ob alt oder jung. Pro Person kann zu jedem Motto ein Foto eingereicht werden. Die Anzahl der Themen ist frei wählbar. Die unbearbeiteten (Ausnahme die Rubrik „kreativ“) Fotos sind digital einzusenden (bitte mit Vermerk des Themas, des Fotografen und des Aufnahmeortes) an:

DorfvereinWackerow@gmx.de.

Der **Einsendeschluss** ist der **30.09.2023**.

Auf dem Wackerower Adventsmarkt sind die Kalender käuflich zu erwerben. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme mit herrlichen Ein- und Ausblicken.

Dorfverein Gemeinde Wackerow e. V. und seine Projekte

In Wackerow, hinter der Bushaltestelle, steht das alte Wiegenhäuschen. Der Dorfverein Gemeinde Wackerow e. V. hat sich für das Jahr 2023 vorgenommen es zu sanieren.
Zukünftig soll dieses als Bücherturm fungieren.
Schon im November letzten Jahres wurde das Dach provisorisch abgedeckt, um das Häuschen vor weiteren Wettereinflüssen zu schützen.
Der Projektstart war am 22.04.2023. Zunächst wurde das Dach abgerissen, das Mauerwerk erneuert und am 20.05.2023 ein neuer Dachstuhl errichtet. Was darf nicht fehlen?
Ganz klar: ein Richtfest mit einer Richtkrone, einem Richtspruch, einem Schnaps und einem zerdepperten Glas.
Auch versammelten sich an diesem Tag viele fleißige Helfer*innen, um der Bushaltestelle einen neuen Anstrich zu verpassen.
Demnächst findet auch ein weiteres Projekt des Dorfvereins Gemeinde Wackerow e. V. seinen Abschluss. An der Kapelle in Jarmshagen befindet sich die letzte Ruhestätte von Maria Tryczynska. Sie ist das einzige zivile Kriegsopfer des 2. Weltkrieges in der Gemeinde Wackerow. Das in die Jahre gekommene Grabkreuz wird durch den Dorfverein erneuert.
Leider mussten wir auch einen kleinen Rückschlag einstecken. Die von uns beantragten Fördermittel zur Erneuerung der Informationstafeln sowie zum Kauf von Sitzmöglichkeiten in den Ortsteilen, wurden nicht bewilligt.
Wir halten trotzdem an diesem Projekt fest auch wenn deren Umsetzung nun etwas länger dauern wird. Eine nochmalige Antragstellung sowie andere Fördermöglichkeiten werden geprüft.
Gern können Sie uns mit Spenden bei der Realisierung unterstützen. Weitere Informationen zum Verein und anstehenden Terminen lassen sich unter **www.dorfverein-wackerow.de** finden.
Der Dorfverein Gemeinde Wackerow e. V. bedankt sich bei allen fleißigen Helfer*innen und Unterstützer*innen.

Stillgruppe der LaLecheLiga e. V.

Stillen ist wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. Beim Stilltreff können werdende und stillende Mütter ihre Fragen rund um Stillen, Ernährung, Schlafverhalten und alle anderen Fragen, die Eltern mit Kindern interessieren, stellen. Jede Beraterin ist selbst eine Mutter und hat eine längere Ausbildung absolviert, um Fragen beantworten zu können. Das nächste Treffen findet 09. Juni 2023 um 09:30 Uhr statt. Wir treffen uns in der Praxis „Wurzeln und Flügel Entwicklungsbegleitung“, Erlenweg 10 in Potthagen. Das Thema ist „Überlebensstrategie für Mütter“. Neben diesem Thema ist auch genug Platz für aktuelle Anliegen und konkrete Fragen! Auch Schwangere, Väter und Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Geleitet wird das Treffen von Carolin Kreyling, Sozialpädagogin und Stillberaterin.
Kontakt: Tel.: 03834 4540169, E-Mail: Carolin.Kreyling@LLL-Team.de

Einladung zur Schiffstour auf der Peene im September

Der Seniorenbeirat lädt die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Neuenkirchen zu einem Schiffsausflug auf der Peene ab Wolgast herzlich ein. Die Fahrt findet am 07. September 2023 statt und kostet 25 Euro pro Person. Im Preis sind die Busfahrt, das Schiffsticket sowie Kaffee und Kuchen enthalten.

Die Abfahrtzeiten des Busses sind wie folgt:
10:00 Uhr Neuenkirchen Kolonie, 10:05 Uhr Feuerwehr Neuenkirchen, 10:15 Uhr Wampen Bushaltestelle und 10:25 Uhr Neuenkirchen Neubau.

Anmeldungen bitte bis zum 13.08.2023 bei Frau Karin Niemann (Tel.: 03834 894482) und bei Frau Dr. Annette Möllmann (Tel.: 0172 3262210).

Kirsten Kirchner für den Seniorenbeirat

Anzeigen

Der Vorstand des FÖRDERVEREINS DES KREISKRANKENHAUS WOLGAST e.V.

gibt die Auflösung bekannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an das Vereinsvermögen an Dr. med. Niesytto, Chefarzt Pädiatrie AMEOS Krankenhaus Anklam, zu stellen. Satzungsgemäß wird das Vereinsvermögen vollständig an die DEUTSCHE KREBSHILFE e.V. weitergeleitet.

Folge uns auf Instagram.
lw_sietow
WITTICH MEDIEN

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Anzeigenteil

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

SENIOREN - UMZÜGE mit ♥

Umzüge EBERT europaweit

Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!

Der Profi für:
Privat-, Dienst- und Seniorenumzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung
✆ **0 38 34/88 44 03**
www.umzüge-greifswald.de

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

WITTICH MEDIEN

RALF DIENSENER
Telefon 039931 579-71
E-Mail
r.diesener@wittich-sietow.de
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Str. 9 I 17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

DR.LEHNER IMMOBILIEN
Von der Elbe bis zur Ostsee

WIR KENNEN DEN WERT IHRES HAUSES

Sebastian Copius
& Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
03834-4398822
dr-lehner-immobilien.de

Ihre Helfer in schweren Stunden

Foto: pexels.com

Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH

Hauptfiliale Neuenkirchen
Alwine-Wuthenow-Ring 11a
17498 Neuenkirchen

Schönwalde-Center
Ernst-Thälmann-Ring 11–13
17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

Anzeigenteil

LINUS WITTICH hilft

AdobeStock_203181480

Gastgeber Michael Lang neben einem Exponat seiner Ausstellung ...

... die außer vielen Bildern auch mehrere Filmsequenzen beinhaltet.

AHRTAL. AFi. Auch fast zwei Jahre nach der verheerenden Flut ist das Ausmaß der Schäden entlang der Ahr weiterhin gegenwärtig. An vielen Stellen sieht es auf den ersten Blick noch immer nicht danach aus – doch es geht voran. Inhaber von Hotels, Restaurants und Geschäften haben, samt ihrer Mitarbeiter*innen, unzählige Stunden Arbeit, verbunden mit viel Hoffnung und Mut, in den Wiederaufbau ihrer geschäftlichen Existenzen gesteckt. Das Ziel: Endlich wieder zahlreiche Tages- und Übernachtungsgäste sowie Kundinnen und Kunden begrüßen zu können. Wanderfreudige Besucher*innen des Ahrtals dürfen sich, neben unvergesslichen Stunden in grandioser Natur entlang traumhaft schöner Wanderwege, auf bekannt herzliche Gastgeber und gemütliche Einkehrmöglichkeiten mit regionalen Spezialitäten freuen. Vieles in neuem Glanz mit Exklusivität – einiges aber auch ungeschönt, so, wie die Wassermassen es hinterlassen haben. Beispielsweise in dem kleinen Ort Marienthal, zwischen Rotwein-Wanderweg und Ahr gelegen. Hier befindet sich direkt an der Ahr die, in ein Museum umfunktionierte, Flut-Ruine von Michael Lang. Durch ihre Flut-Foto-Video-Ausstellung, kombiniert mit dem Verkauf von z. B. Ahrweinen oder der „geilsten Currywurst“, finden alle Besucher*innen des Ahrtals eine ganz besondere Atmosphäre zwischen traumhafter Natur und brutaler Zerstörung vor: Lang wollte 2021, nach umfangreicher Renovierung des Objekts, eine Vinothek eröffnen. Dann nahmen auch ihm die Wassermassen seine Existenz. „Mir wurde schnell bewusst, welches Ausmaß die Flut hat. Aufgeben war und ist weiterhin keine Option. Ich nahm das Schicksal in die Hand und begann nach einem existenziellen Notprogramm zu suchen“, so Michael Lang. Unter anderem wegen bürokratischer Hürden konnte er nur das baulich Notwendige wieder herstellen und bewirtet seit vergangenem Jahr samstags und sonntags seine Gäste aus einem Verkaufswagen heraus. Dann entstand die Idee, mit seiner Flut-Ruine eine „Ausstellung für immer“ zu schaffen. „Eine Ausstellung die, ganz bewusst ungefiltert mit gespendeten, geliehen und eigenen Fotos, Videos und Gegenständen, das Ausmaß der Naturkatastrophe zeigen soll. Als Erinnerungsstätte des Nicht-Vergessens. Für Urlauber, Tagestouristen und Betroffene der Flutkatastrophe.“

Der Besuch der Ausstellung ist im Übrigen kostenlos. Wer weniger in der Natur, dafür mehr im städtischen Flair unterwegs sein möchte, dem bieten Bad Neuenahr und Ahrweiler Anlaufmöglichkeiten. Denn in beiden Städten laden wieder viele Geschäfte zum Bummeln und Shoppen, Restaurants zum Genießen und Verweilen ein. Nicht alle an alter Stelle – aber etliche in neuem Gewand, mit viel Herzblut aufgebaut und einem umfangreichen Waren- und Genussangebot für Jedermann. Auch die, über die Kreisgrenzen hinaus, bekannte Geselligkeit des Ahrtals ist zurückgekehrt. Nach dem Motto „Ahrtal steigt voller Elan ein ins Event-Jahr 2023“ stehen in diesem Jahr einige herausragende Events an, mit denen das Ahrtal, allen voran seine Weinortschaften, unzählige Besucher*innen empfangen möchte. Dem Besuch im Ahrtal steht nichts im Wege, ganz im Gegenteil. Gastgeber und Einzelhandel freuen sich über jeden Gast und Kunden. Für weitere Informationen zu Gastgebern, Einzelhandel und Veranstaltungen einfach den QR-Code scannen.

Das Ahrtal braucht Sie

Gastgeber und Einzelhandel freuen sich über jeden Gast und Kunden

Anzeigenteil

GIERKE BAU GMBH

NEUBAU • SANIERUNG
PUTZ • VOLLWÄRMESCHUTZ
FASSADEN • MALER

Gösselweg 4
17121 Trantow

Tel. 03 99 98/1 01 14

www.bau-gierke.de
info@bau-gierke.de

Wir suchen zur sofortigen Einstellung:

- **Maurer**
- **Putzer**
- **Maler**

Für Bauvorhaben im Bereich Rostock, Demmin sowie Usedom.

Entlohnung über BRTV-Bau.

Eine abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung wären wünschenswert, sind aber nicht Voraussetzung.

Bei Interesse anrufen oder schriftlich bewerben, gerne auch per Mail.

ERDBAU LABOR ANNE-KATHRIN HINRICHS

Baugrund
Geotechnik
Tiefbauüberwachung

Dipl.-Geol. **Anne-Kathrin Hinrichs**
Prüfstellenleiterin

Waldstraße 1 | 17495 Züssow
Telefon 038355 66 897
Handy 0151 58712405
Telefax 038355 66 905
info@erdbaulabor-hinrichs.de
www.erdbaulabor-hinrichs.de

Brunnenbau Hinrichs
www.bbh-mv.de

Anne-Kathrin Hinrichs
Dipl. Geologin · Geschäftsführerin

Waldstraße 1
17495 Züssow · OT Nepzin
Telefon: 038355 717254
Mobil: 0151 58712405
Telefax: 038355 66905
info@bbh-mv.de

Brunnenbau
Brunnensanierungen
Aufschlussbohrungen
Erdwärmesonden

Anzeigenteil

Zukunft. Bildung. Jetzt!

Unser Bildungsangebot für Ihren beruflichen Erfolg:

Anlagenmechaniker/-in für Rohrsystemtechnik (IHK)
Umschulung, Dauer: 28 Monate

Schweißer/-in versch. Schweißverfahren, lfd. Einstieg

Schweißen - Wiederholungsprüfungen, lfd. Einstieg

Fachwerkstatt Rohrvorrichter/-in, Rohrschlosser/-in, modular, Weiterbildung, lfd. Einstieg

CNC-Fachkraft (HWK), Weiterbildung, lfd. Einstieg, Dauer: 6 Monate

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf Sie!

Berufliche Bildung ist förderfähig – Informieren Sie sich JETZT!

bfw – Unternehmen für Bildung.
Berufsbildungsstätte Lubmin
Südring 2 | 17509 Lubmin
Tel.: 038354 347832, 0171 9292772
lubmin@bfw.de
www.bfw.de/lubmin

bfw
Unternehmen für Bildung.